

Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2014: Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal

FAQs

Bereich	Fragen und Antworten	Hinweise auf Quellen	Home-page
KOSTEN UND FINANZIERUNG „SARNERAA MIT HOCHWASSERENTLASTUNGSSTOLLEN OST“			
Finanzierung Eigenkapital Kanton	<p><i>Warum muss für den Kantonsanteil der Projektkosten überhaupt eine Zwecksteuer eingeführt werden? Das Eigenkapital des Kantons ist doch genügend gross, um dieses Projekt zu finanzieren.</i></p> <p>Zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal ist nicht das Eigenkapital, sondern vielmehr das Nettovermögen des Kantons massgebend. Im Eigenkapital sind auch sämtliche Vermögenswerte wie Immobilien enthalten, die nicht in Projekte investiert werden können.</p> <p>Dank der Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats sowie den von der Nationalbank nicht mehr benötigten Goldreserven konnte der Kanton die Nettoverschuldung abbauen und von 2005 an sukzessive Nettovermögen aufbauen.</p> <p>Notwendige Investitionsprojekte (z. B. neuer Bettentrakt Kantonsspital mit einem Investitionsvolumen von mehr als 40 Millionen Franken), steigende Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und öffentlicher Verkehr sowie die rückläufigen Finanzausgleichszahlungen des Bundes an den Kanton führen dazu, dass dieses Nettovermögen bis Ende 2016 aufgebraucht sein wird und sich auch ohne das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal eine neue Nettoverschuldung abzeichnet.</p> <p>Eine noch höhere Nettoverschuldung, welche zu einer Belastung für kommende Generationen werden könnte, soll vermieden werden. Regierungsrat und Kantonsrat sind deshalb der Ansicht, dass der Kantonsanteil dieses für Obwalden sehr wichtigen Projekts durch eine zweckgebundene, befristete Zwecksteuer finanziert werden soll.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>
Finanzierung Einsatzbereich Zwecksteuer	<p><i>Weshalb wird die Zwecksteuer nur auf das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal und nicht auf alle grösseren Hochwasserschutzprojekte angewandt?</i></p> <p>Der Regierungsrat hat diese Option geprüft. Die Finanzierung der grossen Naturgefahrenprojekte über</p>		<input checked="" type="checkbox"/>

	eine Fondslösung soll unter Einbezug der Kompetenzen/Finanzierungsbeiträge der Gemeinden – vollumfänglich geprüft werden.		
Finanzierung Zwecksteuer Kantonsanteil	<p><i>Wird mit der Zwecksteuer nicht die Solidarität der nicht vom Hochwasserschutzprojekt betroffenen Gemeinden überstrapaziert?</i></p> <p>Bei Hochwasserschutzprojekten werden die anfallenden Kosten grundsätzlich immer auf die Kostenträger Bund – Kanton – Gemeinden verteilt. Der Kantonsanteil wird somit bei jedem Hochwasserschutzprojekt von der Kantonsbevölkerung in allen Gemeinden getragen.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>
Finanzierung Zwecksteuer Kantonsanteil	<p><i>Weshalb werden mit der Zwecksteuer juristische Personen gegenüber natürlichen Personen weniger stark belastet?</i></p> <p>Die kantonale Zwecksteuer wird 0,1 Einheiten für natürliche und 0,1 Prozent für juristische Personen betragen.</p> <p>Gemäss Steuergesetz werden juristische Personen in Obwalden zurzeit mit 6,0 Prozent Gewinnsteuer besteuert, was der Totalbelastung von Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer entspricht. Eine Erhöhung der Gewinnsteuer um 0,1 Prozent entspricht somit einer relativen Erhöhung von 1,67%.</p> <p>Bei den natürlichen Personen wird der Steuerfuss in Steuereinheiten angegeben. Die Erhöhung um 0,1 Einheiten betrifft hier lediglich die Kantonssteuer, d.h. auf die Totalbelastung Kantons- und Gemeindesteuer resultiert beispielsweise für die Gemeinde Sarnen eine relative Erhöhung um 1,32%, in den Gemeinden Giswil und Lungern um 1,16% (inkl. katholische Kirchensteuer).</p> <p>Die Grössenordnung der Steuererhöhung ist somit für juristische und natürliche Personen etwa gleich. Es wurde bewusst eine Rundung auf einen Zehntel bei den Erhöhungen in Einheiten resp. Prozenten vorgenommen.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>
Finanzierung Auswirkungen auf übrige HWS-Projekte	<p><i>Welche Auswirkungen hat die Volksabstimmung zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal auf die Realisierung der übrigen Naturgefahrenabwehrprojekte im Kanton?</i></p> <p>Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal mit einem Investitionsvolumen von 115 Mio. Franken kann der Kanton nicht mit den jährlichen Einnahmen finanzieren. Diese werden grossmehrheitlich für die Deckung der laufenden Ausgaben und Investitionen – darunter auch andere Naturgefahrenabwehrprojekte –</p>		<input checked="" type="checkbox"/>

	<p>beansprucht. Zudem benötigt der Kanton einen finanziellen Handlungsspielraum, um bei unvorhergesehenen Ereignissen reagieren zu können.</p> <p>Vor diesem finanziellen Hintergrund, und angesichts der Wichtigkeit des Projekts für Obwalden, haben Regierung und Kantonsrat beschlossen, den Kostenbeitrag des Kantons an den Bau des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal mit einer befristeten, zweckgebundenen Steuer zu finanzieren.</p>		
PROJEKT „SARNERAA MIT HOCHWASSERENTLASTUNGSSTOLLEN OST“			
<p>Regulierung Sarnersee Organe</p>	<p><i>Wo wird der Sarnersee nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojekts reguliert?</i></p> <p>Die Regulierung erfolgt einerseits durch das Hauptwehr (Schützen) im Auslaufbauwerk unterhalb des Wichelsees sowie durch das Hilfswehr in der Sarneraa oberhalb der Rütistrasse. Diese Regulierorgane müssen den Hochwasserschutz im Projektperimeter, aber auch den Hochwasserschutz der Unterlieger (Alpnach und Vierwaldstättersee) sicherstellen. Gleichzeitig müssen durch die Regulierung die ökologischen Anforderungen an das Projekt (z.B. Schutz des Flachmoors Hanenried) erfüllt werden.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Hochwasserentlastungsstollen Zustand</p>	<p><i>Ist der Hochwasserentlastungsstollen im Normalfall leer oder gefüllt?</i></p> <p>Beim Hochwasserentlastungsstollen handelt es sich um einen Druckstollen. Das heisst, der Stollen ist stets mit Wasser gefüllt. Geleert wird er nur für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten. Im Ereignisfall wird das Hauptwehr im Auslaufbauwerk (Schützen) geöffnet, damit Wasser aus dem Sarnersee kontrolliert durch den Hochwasserentlastungsstollen abfliessen kann.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Projektperimeter Anschlusslösung Sarneraa Alpnach</p>	<p><i>Was geschieht an der Sarneraa unterhalb des Wichelsees in der Gemeinde Alpnach und wann wird das Projekt „Sarneraa Alpnach“ realisiert?</i></p> <p>Die Planungsarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt „Sarneraa Alpnach“ sind aufgenommen worden. Es gilt, die beiden Projekte „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa Alpnach“ effizient und zielorientiert aufeinander abzustimmen und zeitgerecht zu koordinieren, damit die Hochwassersicherheit über den ganzen Verlauf der Sarneraa optimiert werden kann.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>

	<p>Der Kantonsrat hat am 27. Juni 2014 einer Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, zugestimmt, die verlangt, dass der Kanton bei der Planung des Projekts „Sarneraa Alpnach“ die Federführung übernimmt.</p>		
<p>Projektrealisierung Zeitplan</p>	<p><i>Gibt es bei der Realisierung des Projekts „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ Beschleunigungspotenzial?</i></p> <p>Falls die Stimmbevölkerung am 28. September 2014 dem Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal zustimmt, kann die Projektrealisierung im Idealfall Ende 2016 starten. In diesen zwei Jahren müssen das Bau- und Auflageprojekt der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und das zugehörige Wehrreglement fertiggestellt und bei den kantonalen Fachstellen sowie dem Bundesamt für Umwelt BAFU zur Vernehmlassung eingereicht werden. Anschliessend erfolgt das Bewilligungsverfahren mit Projektauflage und allfälligen Einspracheverhandlungen. Parallel dazu läuft der Erwerb von Grund und Rechten. Wie viel Zeit für die Einigungsverhandlungen bei allfälligen Einsprachen benötigt wird, ist schwer abschätzbar, da dies stark von der Anzahl und Art der eingehenden Einsprachen abhängt. Erst nach Bereinigung der Einsprachen kann das Projekt durch den Kanton bewilligt und das Subventionsdossier mit Gesuch beim Bund eingereicht werden. Mit dem Eintreffen der Subventionsverfügung des Bundes können schliesslich die Bauarbeiten aufgenommen werden.</p> <p>Die geschätzte reine Bauzeit für das Projekt „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ beträgt sechs Jahre, wobei für die Erstellung des Hochwasserentlastungsstollens mit Ein- und Auslaufbauwerk mit vier Jahren gerechnet wird. Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen und ökologischen Aufwertungen an der Sarneraa werden voraussichtlich weitere zwei Jahre benötigt.</p> <p>Die Vorgaben der TU-Ausschreibung für den Bau des Hochwasserentlastungsstollens beinhalteten eine 5-Tageweche mit 2-Schichtbetrieb. Der Totalunternehmer könnte mit einer 7-Tageweche und der Möglichkeit eines 3-Schichtbetriebs den Stollen entsprechend schneller vorantreiben. Dies würde aber zu Lasten zusätzlicher Lärmimmissionen respektive der Notwendigkeit zusätzlicher Zwischendepots für die Materialabfuhr gehen. Aufgrund dieser Tatsache würde der schnellere Vortrieb tendenziell höhere Kosten verursachen als das vorliegende TU-Angebot.</p> <p>Aus Überlegungen der Hochwassersicherheit erfolgen die Sanierungs- und Ausbauarbeiten an der Sarneraa sinnvollerweise erst dann, wenn der Hochwasserentlastungsstollen fertiggestellt ist.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>

Unterhalt Kosten und Zu- ständigkeiten	<i>Wie hoch sind die Betriebs- und Unterhaltskosten für die beiden Projektteile Hochwasserentlastungsstollen und Sarneraa und wer kommt dafür auf?</i>		<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Für den Betrieb und Unterhalt des Hochwasserentlastungsstollens inklusive Ein- und Auslaufbauwerk sowie der Wehranlagen ist der Kanton verantwortlich.</p>			
<p>Die Betriebs- und Unterhaltskosten des Hochwasserentlastungsstollens werden durch den Kanton und die Gemeinde Sarnen je zur Hälfte getragen. Die Betriebs- und Unterhaltskosten des Ein- und Auslaufbauwerks und der Wehranlagen zur Regulierung des Sarnersees trägt der Kanton. Ebenfalls trägt der Kanton die Kosten für den Unterhalt der Sarneraa vom Seeende bis zum Hilfswehr oberhalb der Rütistrasse.</p>			
<p>Die Unterhaltskosten der Sarneraa ab dem Hilfswehr Rütistrasse trägt die Gemeinde Sarnen. Die Betriebskosten fallen jährlich an. Deren Höhe hängt stark von den Witterungsverhältnissen ab. Hochwasserereignisse treiben die Betriebskosten in die Höhe. Der Kanton rechnet gemäss Schätzungen mit Betriebskosten von einigen zehntausend Franken pro Jahr.</p>			
<p>Grössere Unterhaltsarbeiten werden erfahrungsgemäss erst nach mehreren Betriebsjahren notwendig. Im Sinne einer Vollkostenrechnung werden jedoch bereits mit der Inbetriebnahme jährlich Mittel für entsprechende Arbeiten eingestellt. Deren Höhe muss noch festgelegt werden.</p>			